



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)
vom 11.07.2024

Kulturcampus Bockenheim

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Bedingt durch den Umzug der Goethe-Universität und die damit verbundene Konzentration des Lehrbetriebes an den Standorten Campus Westend und Campus Riedberg wurde das bestehende Campusgelände in Bockenheim aufgegeben. Dort soll ein Kulturcampus entstehen, jedoch haben sich die Stadt Frankfurt und das Land Hessen noch immer nicht auf einen Architektenwettbewerb für diesen Campus verständigt. Stadt und Land betonen, man sei diesbezüglich in einem „konstruktiven Austausch“. Auf einen Dringlichen Berichts Antrag der SPD-Fraktion aus März 2023 (Drucksache 20/10681) antwortete die Landesregierung damals bereits auf die Frage, wie der Zeitplan hinsichtlich des Kulturcampus aussehe, dass der gemeinsam geplante Architektenwettbewerb zeitnah gestartet werden könne.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Der Kulturcampus reicht, wenn man den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 569 der Stadt Frankfurt am Main mit der Bezeichnung „Senckenberganlage/ Bockenheimer Warte“ zugrunde legt, von der Sophienstraße im Norden bis zur Georg-Voigt-Straße im Süden.

Das Land hat mit der Standortneuordnung der Goethe-Universität und der sich daraus ergebenden Räumung des Alt-Campus in Bockenheim die Idee eines Kulturcampus initiiert. Die Idee des „Kulturcampus Bockenheim“ beinhaltet auf dem Gelände einen Neubau für die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) im Rahmen des Hochschulbauprogramms HEUREKA zu errichten.

Zusätzlich finanziert das Land maßgeblich die Erweiterung und Sanierung des Senckenberg Forschungsinstituts im Süden.

Im Sommer 2011 erwarb die ABG Frankfurt Holding die Flächen des alten Campus Bockenheim. Für den Bereich Juridicum/Labsaal hat sich das Land ein Rückübertragungsrecht zum Zwecke der Ansiedlung der HfMDK ausbedungen.

Nach einer umfassenden Bürgerbeteiligung ab 2011 trat der Bebauungsplan 2016 in Kraft. Nun geht es um die Umsetzung einzelner Maßnahmen, wie unter anderem den vom Land geplanten Neubau der HfMDK.

Nach der Grundsatzentscheidung für einen kompletten Neubau der HfMDK auf dem Kulturcampus 2015 wurde eine Machbarkeitsstudie mit der Stadt und der ABG Frankfurt Holding im Jahr 2016 durchgeführt. Der Bedarf für den Hochschulneubau der HfMDK wurde durch das Wissenschafts- und Finanzministerium genehmigt und die Finanzierung sichergestellt. Es erfolgte zudem eine Verständigung über die Wettbewerbsart und die Beauftragung des wettbewerbsbegleitenden Büros sowie die Wettbewerbsvorbereitung auf Seiten des Landes.

Die Landesregierung ist primär für den dringend benötigten Neubau der HfMDK verantwortlich. Die Stadt Frankfurt hat die Verantwortung für das Zentrum der Künste übernommen und die Gespräche mit den betreffenden Einrichtungen geführt. Während Raumprogramm und Finanzierung für den Hochschulneubau seit Längerem feststehen, konkretisierte sich das städtische Raumprogramm für das Zentrum der Künste einschließlich Frankfurt LAB erst nach der Einigung von 2018 und ist angewachsen. Dazu haben weitere stadtplanerische Forderungen, wie z. B. nach dem Erhalt des Juridicums, die Rahmenbedingungen verändert

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wie sieht der aktuelle Zeitplan des Landes für die Realisierung des Kulturcampus aus?

Das Land hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für einen Architekturwettbewerb einen den Anforderungen entsprechenden, qualitätvollen und wirtschaftlichen Hochschulbau ermöglichen.

Aus Sicht des Landes könnte der Architekturwettbewerb für die HfMDK gestartet werden, sobald die übrigen Fragen mit der Stadt Frankfurt geklärt sind. Hierzu befindet sich das Land mit der Stadt Frankfurt im intensiven und vertrauensvollen Austausch. Wenn sich diese Punkte zufriedenstellend und schnell klären lassen, könnte zeitnah ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden.

Frage 2 Warum gibt es auch nach Jahren noch immer keine Einigung zwischen Land und Stadt bezüglich des Architektenwettbewerbs?

Frage 3 Woran scheitert der Start bisher bzw. was hält Stadt und Land bis dato von einem sofortigen Start des Architektenwettbewerbs ab?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet. Vor dem Start des Wettbewerbs für den Neubau der HfMDK sind mit der Stadt Frankfurt noch die bauplanungsrechtlichen Vorgaben zu klären, damit der Flächenbedarf der HfMDK auch bei einem von der Stadt geforderten Erhalt des Juridicums auf dem Kulturcampus umgesetzt werden kann.

In der letzten Legislaturperiode wurden Gespräche mit der Stadt Frankfurt zur weiteren Umsetzung des Kulturcampus Bockenheim und den Neubau der HfMDK geführt. Die neue Landesregierung führt diesen Gesprächsfaden fort und hat sich im aktuellen Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass der dringend erforderliche Neubau der HfMDK bevorzugt in Form eines integrierten Kulturcampus forciert werden soll. Mit diesem Ziel befindet sich die neue Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur nach Analyse der Ausgangslage in konstruktiven Gesprächen mit der Hochschule sowie der Stadt Frankfurt.

Frage 4 Wann soll der Architektenwettbewerb für das LAB nun beginnen?

Die Planungen für das LAB liegen im Verantwortungsbereich der Stadt Frankfurt.

Frage 5 Was verzögert den Grundstückstausch zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt für den Uni-Campus Frankfurt seit 2021?

Der Grundstückstausch beinhaltet für die Stadt Frankfurt am Main die Möglichkeit, am Campus Westend der Goethe-Universität einen Schulneubau zu errichten. Gleichzeitig eröffnet der Tausch für das Land die Option, die Goethe-Universität am Campus Westend langfristig baulich erweitern zu können. Auf Wunsch der Stadt wurde auch noch der Altstandort der HfMDK in die Überlegungen mit einbezogen. Hieraus resultierten weitere Klärungsbedarfe.

Frage 6 Auf die mündliche Frage 848 des Abgeordneten Yanki Pürsün im März 2023 erklärte die Landesregierung, der Grundstückstausch befände sich im vorgerückten Stadium. In welchem Stadium befindet er sich derzeit?

Das Land befindet sich hierzu im konstruktiven Austausch mit der Stadt Frankfurt am Main.

Frage 7 Was ist die favorisierte Variante des Landes hinsichtlich des Kulturcampus?

Der Kulturcampus Bockenheim ist eine große Chance für die Kultur in der Stadt Frankfurt und für ganz Hessen. Das Land hat mit der Standortneuordnung der Goethe-Universität schon vor vielen Jahren die Voraussetzung für den Kulturcampus Bockenheim geschaffen und finanziert bereits maßgeblich die Erweiterung und Sanierung des Senckenberg-Forschungsinstituts im Süden.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, forciert die Landesregierung den dringend erforderlichen Neubau der HfMDK, bevorzugt in Form eines integrierten Kulturcampus.

Frage 8 Während sich die Stadt für den Erhalt des Juridicums ausspricht, sah das Land dies bisher kritisch. Die Stadt soll (laut Antwort auf den o. g. Dringlichen Berichtsantrag) mit konkreten Ideen auf das Land zukommen, wie sich die Bedarfe der Stadt mit den Bedarfen des Landes überein bringen lassen. Hat die Stadt Frankfurt dem Land bereits Ideen dargelegt?

Darüber befindet sich das Land mit der Stadt im Gespräch.

Frage 9 Wird das Juridicum aus jetziger Sicht der Landesregierung erhalten werden?

Das Land verfolgt die Debatte in Frankfurt zum Juridicum. Aus Sicht des Landes ist dabei vor-
dringlich, dass ausreichend Fläche für einen Neubau der HfMDK zur Verfügung steht.

Die Frage nach dem Erhalt des Juridicums ist im weiteren Verlauf von der ABG Frankfurt Holding als Grundstückskäuferin und der Stadt Frankfurt am Main als Bauplanungsbehörde zu klären.

Wiesbaden, 24. Oktober 2024

Timon Gremmels